



Hauptversammlung der Black Pearl Digital AG am 28. Dezember 2020

Bericht des Vorstands gemäß § 221 Abs. 4 AktG i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG über den Ausschluss des Bezugsrechts in Tagesordnungspunkt 10

Mit dem Beschluss unter Tagesordnungspunkt 10 soll der in der Hauptversammlung vom 21. März 2018 unter Tagesordnungspunkt 9 gefasste Beschluss über die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen dahingehend erweitert werden, dass der Vorstand ermächtigt wird, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 20. März 2023 einmalig oder mehrmalig auf den Inhaber lautende Options- oder Wandelanleihen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20 Mio. zu begeben (vorher EUR 10 Mio.) zu begeben. Zugleich soll das bestehende Bedingte Kapital 2018 auf bis zu EUR 714.760,00 (vorher EUR 125.000,00) angehoben und § 4 B. Bedingtes Kapital Abs. (1) Satz 1 der Satzung entsprechend geändert werden. Die übrigen Regelungen aus der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. März 2018 unter Tagesordnungspunkt 9 zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen bleiben hiervon unverändert. Daher ist der Vorstand in der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Dezember 2020 unter Tagesordnungspunkt 10 modifizierten Fassung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 21. März 2018 weiterhin ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Options- oder Wandelanleihen in den dort genannten Fallgruppen auszuschließen. Die in dem Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 9 der Hauptversammlung vom 21. März 2018 näher aufgeführten Gründe für die Möglichkeit, in den dort genannten Fallgruppen das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die Options- oder Wandelanleihen auszuschließen, gelten auch in der unter Tagesordnungspunkt 10 vorgeschlagenen Modifizierung fort. Der Vorstand verweist daher im Hinblick auf die Gründe für den möglichen Bezugsrechtsausschluss seinen im Rahmen der Hauptversammlung vom 21. März 2018 erstatteten Bericht zu Tagesordnungspunkt 9. Dieser Bericht wird der Hauptversammlung vom 28. Dezember 2020 nochmals zugänglich gemacht.

München, 18. November 2020

Black Pearl Digital AG

Der Vorstand